Anlage zur Vorlage Dr.-Nr.: 2011/44 2. Ergänzung

Entwicklungsplan „Wasser unter Stadt“

Kurzfassung

Stand: Januar 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1 VERANLASSUNG UND ZIELSTELLUNG 4

1.1 Untersuchungsgebiet 4

2 GEWÄSSERÖKOLOGIE UND FLORA/FAUNA 7

2.1 Bestandsanalyse Gewässerökologie und Flora/Fauna zusammengefasst in einem SWOT-Plan 7

2.1.1 Schlussfolgerungen und Empfehlung des Projektteams 9

2.2 Maßnahmen Gewässerökologie und Flora/Fauna 9

3 STÄDTEBAU UND TOURISMUS / NAHERHOLUNG 11

3.1 Gestaltungskonzept Teilbereiche Kirchplatz / Schinkel- / Friedrich-Engels- Straße ..11

3.1.1 Schlussfolgerung für die Teilbereiche Kirchplatz / Schinkel- / Friedrich-Engels-Straße 12

3.1.2 Ergänzende Vorschläge Gesamtgestaltung des Kirchplatzes einschließlich der Neugestaltung der Schinkelstraße und des Busbahnhofs 13

3.2 Gestaltungskonzept Teilbereich Klappgrabenblock 13

3.2.1 Schlussfolgerung für den Teilbereich Klappgrabenblock 16

3.2.2 Tabellarische Maßnahmenübersicht.....16

3.3 Bestandsaufnahme Tourismus und Naherholung 19

3.3.1 Tourismus 19

3.3.2 Naherholung 19

3.4 Schlussfolgerungen und Empfehlung des Projektteams 20

3.5 Maßnahmen Tourismus und Naherholung 21

3.5.1 Innerstädtischer Erlebnispfad „Stadtgeschichte und Klappgraben“.....21

3.5.2 Entwicklung des Klappgrabengebietes im Bereich Neuruppiner Mesche / Flugplatz als Naherholungsgebiet 21

3.5.3 Tabellarische Maßnahmenübersicht.....24

1 VERANLASSUNG UND ZIELSTELLUNG

Am Klappgraben wurden in der Vergangenheit verschiedene Defizite festgestellt. Dazu zählen u.a. die geringe Fließgeschwindigkeit im Jahresmittel, abschnittsweise Verkrautung, Geruchsbildung sowie Schäden am Gewölbe, durch welches der Graben im Stadtbereich überwiegend unterirdisch verläuft. In Bereichen, in denen er offen durch die Landschaft fließt, ist er wenig erlebbar und nicht attraktiv gestaltet.

Verschiedene Planungsziele, die auch Entwicklungsmöglichkeiten von Teilbereichen des Klappgrabens aufzeigten, wurden bereits erarbeitet (u.a. NeuruppinStrategie 2020 (2008), Wiederherstellung des alten Klappgrabenverlaufs auf dem Flugplatzgelände Neuruppin (1998)).

Ein übergeordneter Rahmenplan, welcher Optimierungsmaßnahmen des Gewässers sowohl im Landschaftsraum als auch für das Stadtgebiet aufzeigt, existierte bisher nicht. Aus diesem Grund beauftragte die Stadtverwaltung Neuruppin die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Institut ***biota*** GmbH - **wagner** Planungsgesellschaft mit der Erstellung des Entwicklungsplans „Wasser unter Stadt“.

Die Fokussierung auf den Klappgraben resultiert insbesondere aus aktuellen und vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen im Stadtkern (Friedrich-Engels-Straße / Kirchplatz sowie Klappgrabenblock). Dadurch könnten sich potentiell Möglichkeiten zur Teilöffnung des Grabens entsprechend der offenen Kanalführung im Mittelalter und im 18. / 19. Jahrhundert (BARTELT 1928) ergeben. Deren Machbarkeit, auch unter Berücksichtigung, dass das Klappgrabengewölbe ein wertvolles Winterquartier für verschiedene Fledermausarten ist, soll im Rahmen dieses Konzepts analysiert werden.

Folgende **Entwicklungsziele für den Klappgraben** werden im Zusammenhang mit der Erstellung des Entwicklungsplans primär verfolgt:

- Verstärkte Eingliederung des Klappgrabens in das stadtstrukturelle und landschaftliche Gefüge sowie funktional-gestalterische Weiterentwicklung
- Verbesserung der ökologischen Qualität des Grabensystems und des umgebenden Landschaftsraumes einschließlich artenschutzfachlicher Maßnahmen
- Herausstellung der historischen Dimension des Grabens
- Einbindung des Klappgrabens zur innerstädtischen Freiraumgestaltung im Bereich Klappgrabenblock und Schinkelstraße / Kirchplatz ggf. auch durch „Grabenzitate“
- Nutzung des Klappgrabens für Naherholung und Stadtrandgestaltung

Das vorliegende Papier ist eine gekürzte Version der Übersichtszusammenfassung des „Entwicklungsplans Wasser unter Stadt“. ***Herleitungen, Datenbasis, ausführlichere Begründungen und Alternativenabwägungen sind der Langfassung zu entnehmen. (3. Dokumentation Arbeitsstand Entwicklungsplan „Wasser unter Stadt“ Stand Januar 2013)***

1.1 Untersuchungsgebiet

Legt man die bisherigen Ziele der Stadtentwicklung zu Grunde, so bestehen für einzelne Teilbereiche bzw. Teilabschnitte des Klappgrabens erhebliche Unterschiede in den Handlungserfordernissen bzw. Entwicklungspotentialen.

Dies bedingt eine **teilräumlich differenzierte Herangehensweise mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung**, welche in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Neuruppin festgelegt wurde und in Abbildung 2 dargestellt wird.

Tourismus- und Naherholungbereiche (öffentlich und nicht-öffentlich)
in und um Neuruppin mit Entfernungsradien

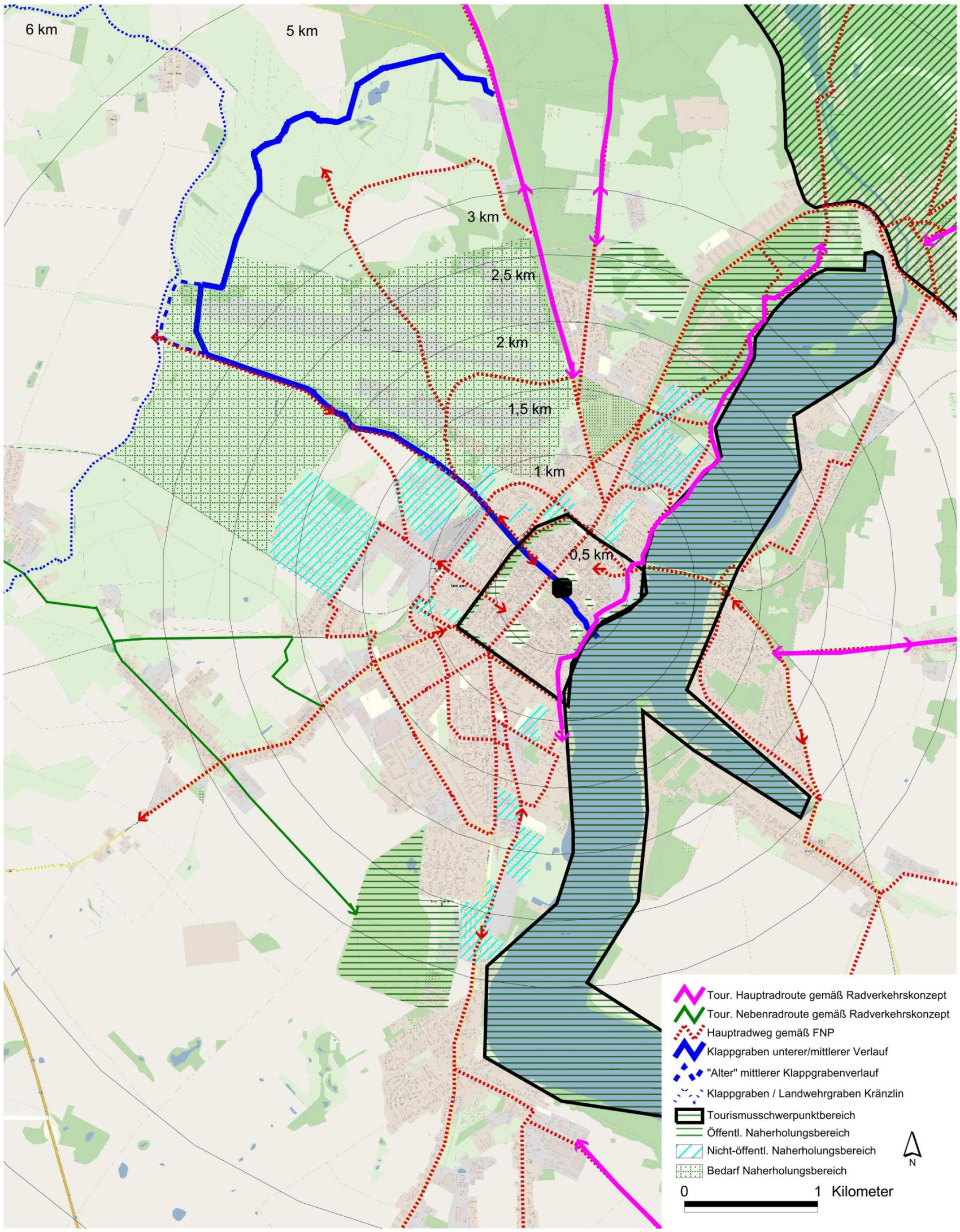

Abbildung 1: Tourismus und Naherholungsbereiche (öffentliche und nicht-öffentliche) in und um Neuruppin mit Entfernungsradien

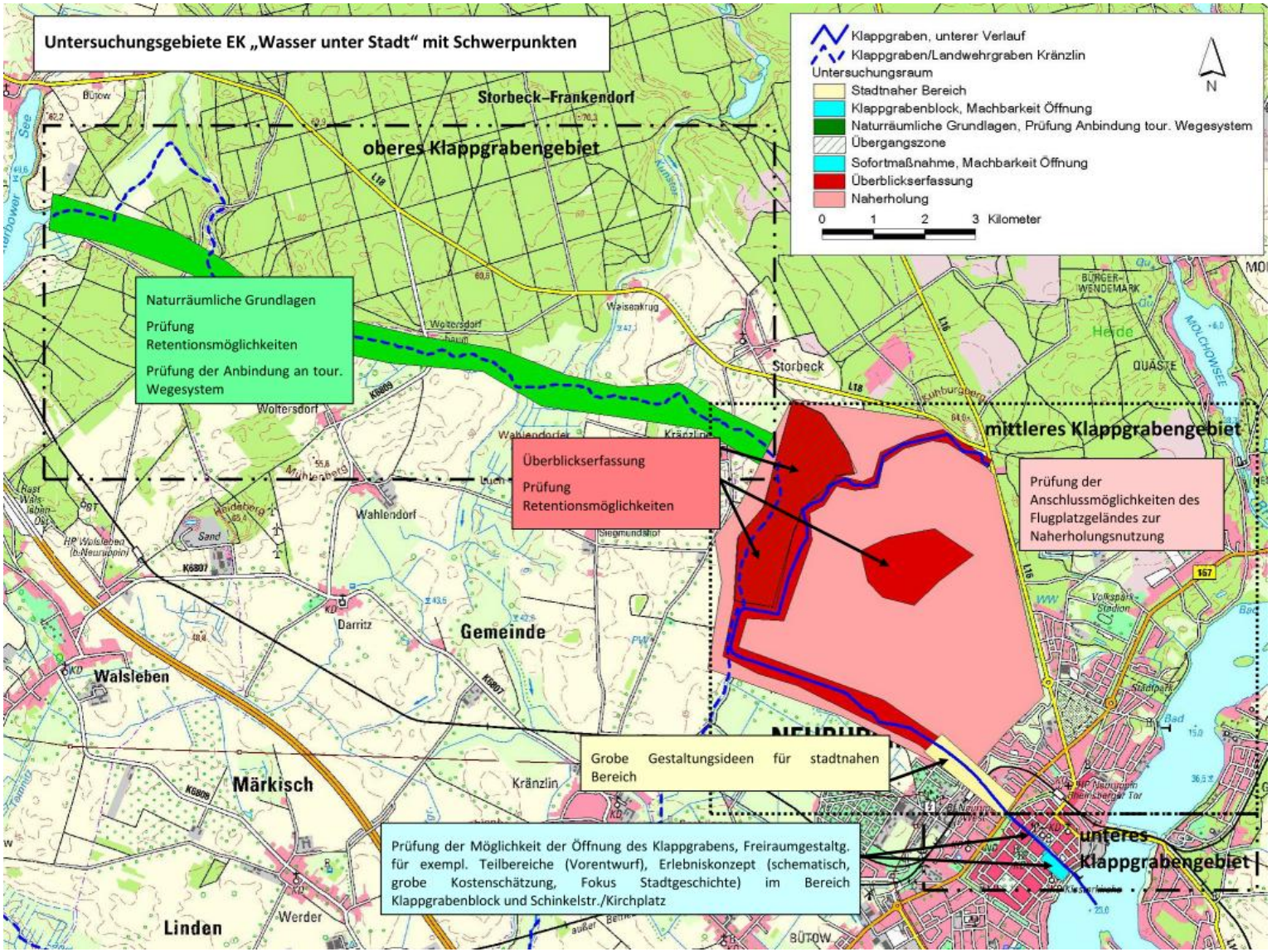

Abbildung 2: Abgrenzung der Untersuchungsgebiete nach Schwerpunkten

2 GEWÄSSERÖKOLOGIE UND FLORA/FAUNA

2.1 Bestandsanalyse Gewässerökologie und Flora/Fauna zusammengefasst in einem SWOT-Plan

Im Wesentlichen werden die Ergebnisse der ausführlichen Bestandsaufnahme *(siehe Langfassung)* in Form einer grafischen Darstellung der Gegenüberstellung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken aufgearbeitet und dargestellt. (siehe Abbildung 3)

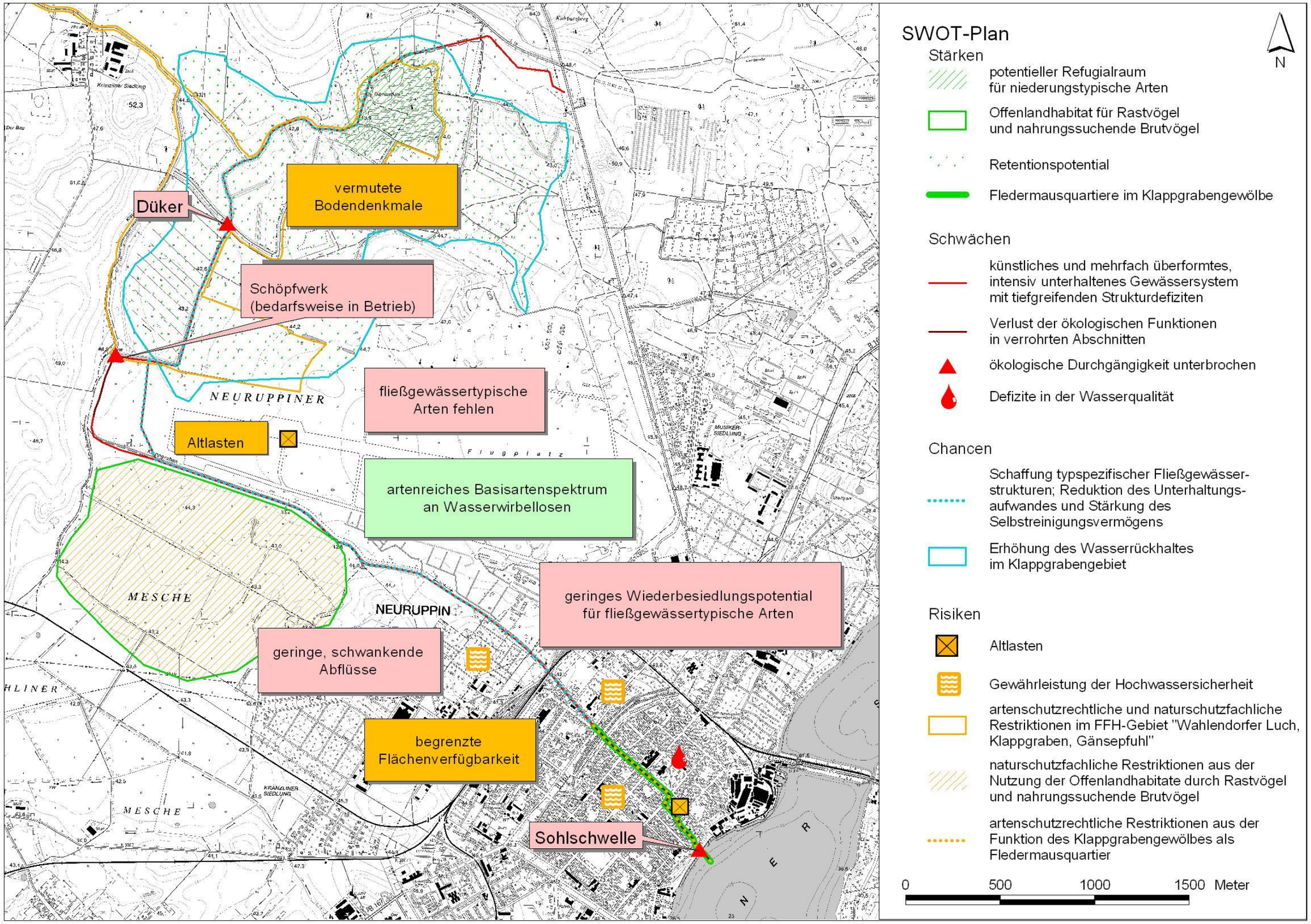

Abbildung 3: SWOT-Plan Gewässerökologie

2.1.1 Schlussfolgerungen und Empfehlung des Projektteams

Zur Erreichung der für diesen Themenkomplex relevanten **Entwicklungsziele:**

- Verbesserung der ökologischen Qualität des Grabensystems und des umgebenden Landschaftsraums einschließlich artenschutzfachlicher Maßnahmen
- Verstärkte Eingliederung des Klappgrabens in das landschaftliche Gefüge

wurden entsprechende Maßnahmen entwickelt.

Hauptaugenmerk muss dabei auf die Verbesserung der Fließgewässerstrukturen und der Wasserqualität gelegt werden. Auch die Verstetigung der Wasserführung (Retentionsvermögen) gehört zum Aufgabenspektrum, um das Lebensraumpotential zu stärken. Aufgrund der z.T. starken Restriktionen (Verrohrung im Stadtgebiet) und des ohnehin eingeschränkten Wiederbesiedlungspotentials steht die ökologische Durchgängigkeit nicht im Zentrum des Interesses.

Unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Restriktionen wird im Ergebnis auf eine ökologische Aufwertung der Gewässerstrukturen im bestehenden Profil abgezielt. Damit im Zusammenhang steht zugleich

- eine Stärkung des Selbstreinigungsvermögens,
- die langfristige Reduktion des Unterhaltungsaufwandes,
- die Erhöhung des Retentionspotentials und schließlich
- eine Aufwertung des Landschaftsbildes und Naherholungswertes.

2.2 Maßnahmen Gewässerökologie und Flora/Fauna

Nachfolgend sollen Vorschläge für Entwicklungsmaßnahmen unterbreitet werden. Diese leiten sich aus den ermittelten Potentialen, vorgefundenen Defiziten und Belastungen sowie den Zielstellungen ab. Dazu gehören insbesondere nachstehende Maßnahmenkomplexe:

- Strukturverbesserung im bestehenden Gewässerprofil
  - Anlage von Böschungsabflachungen, Uferaufweitungen bzw. Querschnittseinengungen im vorhandenen Lauf in mehreren Abschnitten – gesamt auf ca. 6.000 m Länge beidseitig oder einseitig in Abhängigkeit von der Flächenverfügbarkeit
  - Erhöhung des Totholzanteils
- Entwicklung standorttypischer Ufergehölzsäume
  - Anlage, Ergänzung oder Initialpflanzung strukturierter Ufergehölzsäume mit standorttypischen Arten
  - Abschnittsweise aber auch gezielte Offenhaltung der Böschungen und Begleitstreifen für Tiere des Offenlandes
- Sukzessive Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes
  - Zurückfahren der Gewässerunterhaltung entsprechend der fortschreitenden Entwicklung (insb. zunehmende Beschattung durch Gehölze und durch wechselnde Fließprofile)
  - Unterhaltung in größeren Abständen, bzw. lokal bei Gefahrensituationen
- Reduzierung stofflicher Belastungen
  - Identifizierung von Belastungsquellen
  - Prüfung und ggf. Reduzierung des Belastungspotentials

Entsprechend der Schlussfolgerung und Empfehlung des Projektteams **ist die Sanierung des offen verlaufenden Klappgrabens im Landschaftraum die nachhaltigste Lösung zur Nährstoffminimierung (neben der Reduzierung der Belastungen im Stadtgebiet)**.

- Sicherung und Verstetigung der Wasserführung
  - Prüfung von Möglichkeiten zur Nutzung von Retentionspotentialen
  - Erhöhung des Wasserdargebots/-rückhalts

Um das sommerliche **Wasserdargebot** des Klappgrabens zu **erhöhen**, wären der Rückhalt der winterlichen Abflussüberschüsse und deren kontinuierliche Abgabe in den Sommermonaten mit folgenden Rahmenbedingungen grundsätzlich möglich:

- Bereich Gänsepfuhl mit einer Fläche von 2,6 km² für zusätzliche Speicherung am ehesten geeignet

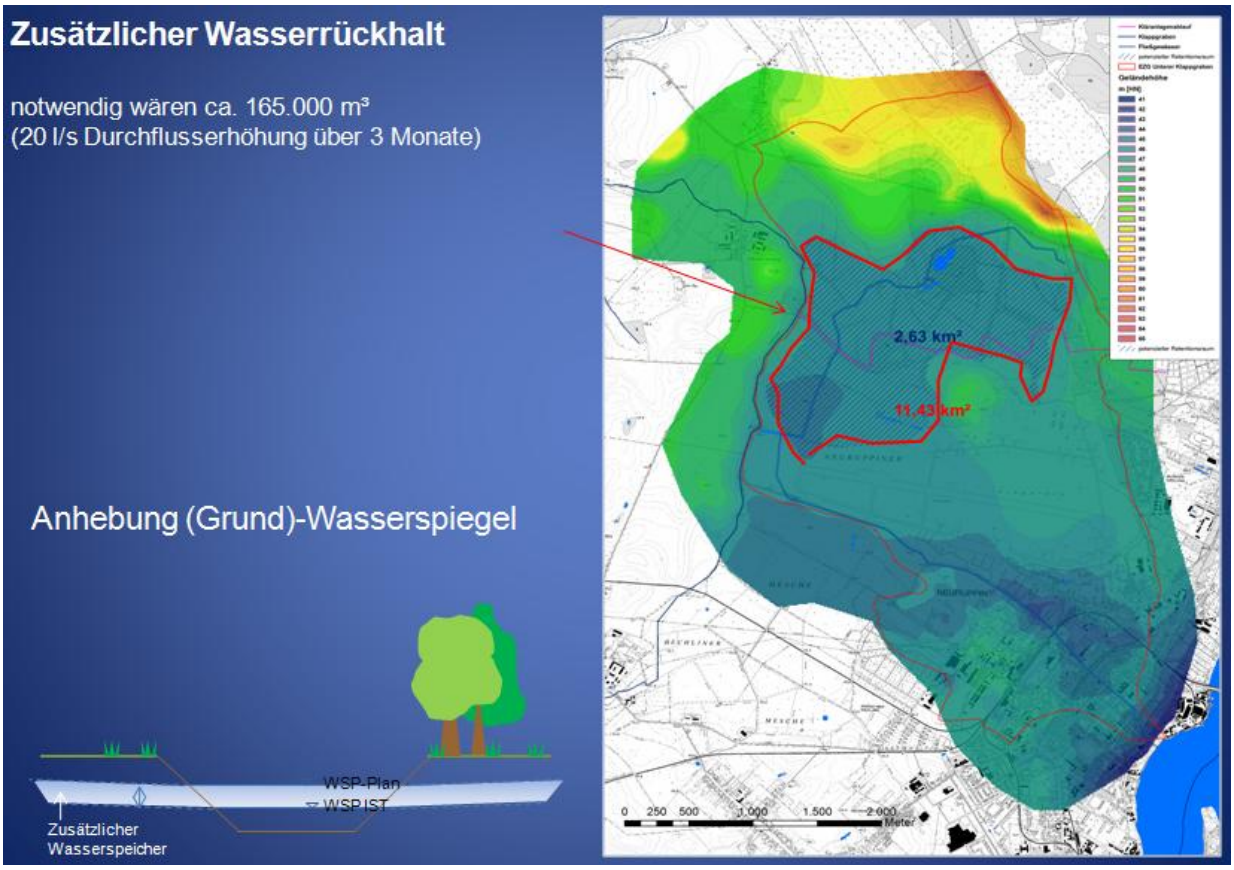

Abbildung 4: Machbarkeitsprüfung Anhebung Wasserspiegel

Zur **Erhöhung des Durchflusses** des Klappgrabens in Neuruppin müsste die in den Graben abgegebene Wassermenge künstlich gesteigert werden. Untersucht wurden **folgende Varianten:**

1. Wiederanschluss des oberen Klappgrabengebietes
2. Teilweise Wasserüberleitung aus dem oberen Bereich
3. Einleitung von geklärtem Wasser *aus der Kläranlage Neuruppin*
4. Einleitung von Grundwasser

Als Vorzugsvariante wird die **Variante 2** in Kombination mit einem erhöhtem Wasserrückhalt im Klappgrabengebiet gesehen. Die Machbarkeit dieser Variante aus wasserwirtschaftlicher Sicht wurde im Rahmen des Entwicklungsplanes geprüft und ist an der Stelle näher ausgeführt.

Eine erste Kostenschätzung (siehe Tabelle 1) für die empfohlenen Maßnahmen am Klappgraben zur Erreichung der oben genannten Entwicklungsziele wurde im Rahmen der Konzepterstellung abgegeben. Diese enthält bisher keine Kosten für eventuell notwendigen Grundstückserwerb.

Pos.	Leistung	Kosten €
1.	**Baukosten**	
1.1	Baustelleinrichtung	5.000,00
1.2	Aufweitung Grabenquerschnitt an 7 Stellen	52.500,00
1.3	Bepflanzung mit Makrophyten und Röhrichten an 7 Stellen	23.800,00
1.4	Ausweisung eines Pufferstreifens von mind. 20 m als Abgrenzung zu ackerbaulich genutzten landwirtschaftlichen Flächen, Länge insgesamt ca. 4 km	117.200,00
1.5	Wasserstandsanhebung Gänsepfuhl durch Errichtung eines Staubauwerkes (Pfahlreihe mit Anschüttung)	10.000,00
1.6	Strukturverbesserung Klappgraben (Totholzeinbau, Uferabflachung, Bepflanzung Uferrandstreifen)	148.400,00
Summe Bauleistung - netto		356.900,00
19 % Mwst		*67.811,00*
Summe Bauleistung - brutto		**424.711,00**
2.	**Planungskosten**	
2.1	Objektplanung nach HOAI für die LP 1-9	30.762,44
2.2	Nebenkosten 5 % der Objektplanung LP 1-9	1.539,12
2.3	Örtliche Bauüberwachung 2,5 % + 5 % NK = 2,625 % der Baukosten	9.368,63
Summe Planungsleistung - netto		41.669,19
19 % Mwst		*7.917,15*
Summe Planungsleistung - brutto		**49.586,34**

Tabelle 1: Übersicht Kostenschätzung – **Maßnahmen zur Sanierung sowie Gestaltung des Klappgrabens und seiner Umgebung** (sogenannte Renaturierungsmaßnahmen) (Hinweis: die Kosten für die Flächenankäufe sind darin nicht enthalten)

3 STÄDTEBAU UND TOURISMUS / NAHERHOLUNG

3.1 Gestaltungskonzept Teilbereiche Kirchplatz / Schinkel- / Friedrich-Engels- Straße

Anhand der nachfolgenden Tabelle 2 zur „Öffnung, Teilöffnung, nicht Öffnung“ des Klappgrabens werden Argumente, die für die einzelnen Lösungen sprechen, gegenübergestellt.

Die zur Bewertung heranzuziehenden Kriterien sind vorrangig:

- Historischer Bezug
- Gestalterische Wirkungen
- Funktionale Aufgaben/ Strukturen
- Kosten
- Auswirkungen der Wasserqualität
- Erforderliche Wasserquantität

Tabelle 2: Pro (+) und Contra (-) der Grabenöffnung im Bereich Kirchplatz

A) Öffnung des Klappgrabens	B) Teilöffnung (Absturz am Ablauf)	C) Keine Öffnung des Klappgrabens (künstlicher Wasserverlauf)
• Sichtbarmachung historischer Bausubstanzen und Stadtgründungsbezug (+) • Das natürliche Fließen des Wassers mit 50 l/s bleibt ohne technische Hilfsmittel • Städtebaulicher Kristallisationspunkt verschiedener Nutzeranreize für Bürger / Besucher (+) • Bezug zum Teilaspekt „Wasser und Stadtgeschichte“ des Erlebniskonzepts direkt gegeben (+) • Keine technischen Vorkehrungen für den Transport des Wassers auf Straßenraumniveau • Sichtbare / erlebbare Wiedereinführung des Gestaltungsbereiches Wasser unter Stadt als zusätzlichen Attraktivitätsfaktor (+) • Einschnitt trennt Platz von Verkehrsfläche, insbesondere auch von den ÖV-Haltestellen (-) • Erfordert Absturzsicherung (-) • Lastabtragungen v.a. mit hohem statischen Aufwand (-) • Kostenträchtig (-) • Verunreinigungsgefahren (allgemeiner Art) (-)	• Partielle Sichtbarmachung historischer Bausubstanzen und Stadtgründungsbezug (+) • Keine Zerschneidung des Platzraumes durch einen tiefen Einschnitt und eine damit erforderliche Absturzsicherung (Geländer), Vermeidung von Attraktivitätsverlust (+) • Aufwendungen für Verkehrssicherung auf Teilbereich (Absturzbereich) beschränkt (+) • Erlebbarkeit des Mediums Wassers themenbezogen gegeben, zentraler Platz mit Wartefunktion prädestiniert zur Umsetzung des Teilaspekts „Wasser und Spiel“ (+) • Vermeidung hoher Folgekosten für Reinigung und Instandhaltung (+) • Gegenüber der vollständigen Öffnung weitgehende Vermeidung von eventuell auftretenden Geruchsbelästigungen aufgrund mangelnder Wasserqualität (natürliche Verrottung langsam fließender Gewässer) (+) • Kein Verlust vorhandener wertvoller Fledermausquartiere (+) • Geringere Planungskosten aufgrund nur eingeschränkter statischer und bodenmechanischer Begutachtungen zur Klärung der technischen Machbarkeit bzw. zum Aufzeigen einer statischen Lösung im Falle einer Öffnung des Grabens (+) • geringere Baukosten als bei einer durchgehenden Öffnung (+) • funktionale Einschränkung des Kraftverkehrs (im Falle einer Grabenöffnung würden die Busse nur 2-3 m entfernt von der Grabenmauer halten) nur im begrenzten Umfeld des Absturzes oder eine andere Haltestellenlösung muss gefunden werden (-)	• Keine Zerschneidung des Platzraumes durch einen tiefen Einschnitt und eine damit erforderliche Absturzsicherung (Geländer), Vermeidung von Attraktivitätsverlust (+) • Keine problematische Verkehrssicherung, Vermeidung von Unfallgefahren (das im Falle der Öffnung notwendige Geländer würde gerade Kinder zum Klettern einladen und könnte aufgrund der Tiefe des Kanals zu erheblichen Problemen führen) (+) • Erlebbarkeit des Mediums Wassers gegeben, zentraler Platz mit Wartefunktion prädestiniert zur Umsetzung des Teilaspekts „Wasser und Spiel“ • Vermeidung hoher Folgekosten für Reinigung und Instandhaltung (+) • Gegenüber der Öffnung Vermeidung von eventuell auftretenden Geruchsbelästigungen aufgrund mangelnder Wasserqualität (natürliche Verrottung langsam fließender Gewässer) (+) • Möglichkeit zur Verwendung von qualitativ besserem Wasser und damit Aufwertung der aktiven Erlebbarkeit; erfordert technische Hilfen (-) • Kein Verlust vorhandener wertvoller Fledermausquartiere (+) • Vermutlich geringere Planungskosten aufgrund wegfallender statischer und bodenmechanischer Begutachtungen zur Klärung der technischen Machbarkeit bzw. zum Aufzeigen einer statischen Lösung im Falle einer Öffnung des Grabens (+) • deutlich geringere Baukosten als bei einer Öffnung (+) • Keine funktionale Einschränkung des Kraftverkehrs

Während A) aufwändig und mit Risiken verbunden ist, scheinen Lösungen B) und C) realisierbar. Sie schließen sich auch nicht gegenseitig aus. Zwischen ihnen zu wählen ist mehr eine Frage der Entwurfsdetails.

3.1.1 Schlussfolgerung für die Teilbereiche Kirchplatz / Schinkel- / Friedrich-Engels- Straße

Die Arbeitsgemeinschaft favorisiert im Ergebnis vorstehender Abwägung der Vor- und Nachteile einen künstlichen Wasserverlauf in der Klappgrabenachse als optische Attraktion der neu zu schaffenden Platzfläche, kombiniert mit einer kleinteiligen Öffnung im Bereich des Ablaufes

in Form eines stufenweisen Absturzes. Eine Öffnung des Klappgrabens wird nicht als Vorzugslösung gesehen, gleichwohl auch sie als Alternative mit betrachtet wird. Weiterführende Aussagen zur Gestaltung und den verschiedenen Varianten der Öffnung, Teilöffnung und keiner Öffnung des Klappgrabens sind in der 3. Dokumentation Arbeitsstand Entwicklungsplan „Wasser unter Stadt“ (Materialband Stand Januar 2013) zusammen getragen. Im Weiteren folgen in der Tabelle 3 Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen und technischen Lösungsansätzen.

Zur Erreichung der für diesen Themenkomplex relevanten **Entwicklungsziele:**

- Einbindung des Klappgrabens zur Freiraumgestaltung
- Herausstellung der historischen Dimension des Grabens
- Verstärkte Eingliederung des Klappgrabens in das stadtstrukturelle Gefüge sowie gestalterische Weiterentwicklung

wurden entsprechende Maßnahmen entwickelt.

Abbildung 5: Perspektivische Ansicht von Nordwest (Kunstgerinne mit Wasserabsturz)

3.1.2 Ergänzende Vorschläge Gesamtgestaltung des Kirchplatzes einschließlich der Neugestaltung der Schinkelstraße und des Busbahnhofs

Um ein insgesamt überzeugendes Ergebnis für den städtischen Gesamtraum des Kirchplatzes zu erreichen, wird eine Abstimmung vorstehender Neugestaltung mit dem angrenzenden Straßenraum der Schinkelstraße erforderlich. Dabei sollten die bestehenden funktionalen Erfordernisse, insbesondere eine effiziente Gestaltung des Busbahnhofs und ein ausreichendes Stellplatzangebot gegenüber möglichen Chancen zur stadträumlichen Entwicklung abgewogen werden. Die zur Gestaltung und funktionalen Ordnung des Kirchplatzes alternativen Vorschläge, sind ausführlich im „Materialband“, Stand: Januar 2013) dargestellt.

3.2 Gestaltungskonzept Teilbereich Klappgrabenblock

Im Entwicklungsplan werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in einer Gegenüberstellung der Stärken und Schwächen aber ebenso der bestehenden Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) für die zukünftige Entwicklung des Klappgrabenblocks grafisch zusammengestellt. Die Vorzugsempfehlung ist in Abbildung 6 als Entwurfsvariante B dargestellt.

Gestaltungsvorschläge Klappgrabenblock

Für den Bereich des Klappgrabenblocks wurden zwei Varianten entwickelt die teilweise auf das nicht beschlossene bzw. nicht weiter verfolgte Gestaltungskonzept der Stadt Neuruppin **„Blockkonzept - Seeviertel“ von 1993** („BauForm“) aufbauen. Gleichzeitig stellen sie mögliche Neugestaltungen des Inneren des Klappgrabenblocks dar. Ausgangspunkt beider Varianten ist eine teilweise Öffnung des verrohrten Klappgrabens sowie eine Öffnung bzw. eine öffentliche Begehbarkeit des Blockinneren für die Bewohner des Quartiers und Besucher gleichermaßen. Weiterführende Aussagen zu den beiden Varianten finden sich im Entwicklungsplan („Materialband“, Stand Januar 2013).

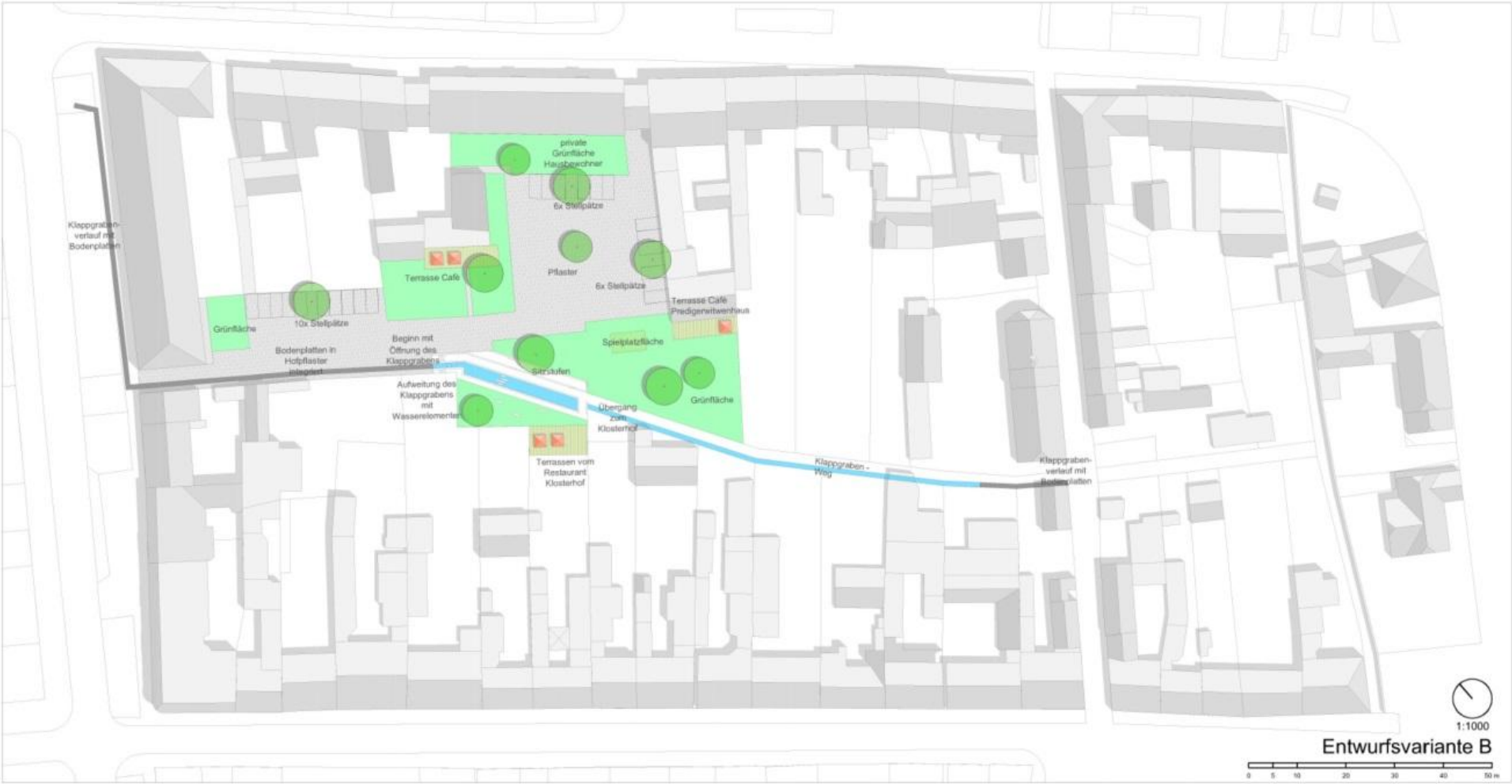

Abbildung 6: Entwurfsvariante B Klappgrabenblock (Vorzugsvariante)

3.2.1 Schlussfolgerung für den Teilbereich Klappgrabenblock

Die durchgeführte SWOT-Analyse sowie das anschließende Gestaltungskonzept des Klappgrabenblocks machen deutlich, dass trotz großer Risiken und Schwächen ein attraktives Entwicklungspotenzial für diesen Bereich besteht. Ein Hauptaugenmerk liegt hier auf der Reduzierung bzw. Begrenzung oder „Stapelung“ des ruhenden Verkehrs und dem Abbruch ortsbildstörender Gebäude innerhalb des Klappgrabenblocks. Eine komplette Herausnahme des ruhenden Verkehrs wird wegen fehlender Alternativen nicht möglich sein.

Zur Erreichung der für diesen Themenkomplex relevanten **Entwicklungsziele:**

- Einbindung des Klappgrabens zur Freiraumgestaltung mit begleitendem Weg
- Herausstellung der historischen Dimension des Grabens
- Verstärke Eingliederung des Klappgrabens in das stadtstrukturelle Gefüge sowie gestalterische Weiterentwicklung

wurden entsprechende Maßnahmen benannt.

Nachfolgend werden Entwicklungsmaßnahmen empfohlen, die sich aus den im Entwicklungsplan aufgezeigten Stärken, Schwächen und Risiken ableiten. Dazu gehören insbesondere:

- Öffnung des Klappgrabens im Innenhofbereich
- Abbruch Ortsbild störender Gebäude, nicht aber der „Reste“ historischen Gewerbes
- Neugestaltung Innenhofbereich mit behutsamer Einbindung öffentlicher Strukturen zur Geschichtsaufwertung
- Schaffung von Gemeinschaftsflächen und eines wohnbezogenen Mehrgenerationen Erholungsbereichs
- Funktionelle Verzahnung der kulturellen und gastronomischen Einrichtungen
- Verbesserung der Zugänglichkeit / Eingangszonen in den Klappgrabenblock

Dazu sollten die Chancen genutzt werden, noch aus dem „Sanierungsprogramm“ Grundstücksteilflächen zu erwerben und Ordnungsmaßnahmen zu fördern, selbst wenn sie nur partielle Konzeptrealisierungen vorläufig darstellen.

3.2.2 Tabellarische Maßnahmenübersicht

Für eine Realisierung der Maßnahmen sind generell weitergehende Objektplanungen notwendig, die auch eine detaillierte Ermittlung der bestehenden Randbedingungen einschließen. Das vorliegende Maßnahmenkonzept soll dafür als Arbeitsgrundlage dienen.

Grundsätzlich sind alle aufgeführten Maßnahmen mit den Bürgern / Anliegern zu erörtern, zu variieren und zu konkretisieren sowie vor deren Umsetzung mit den entsprechend relevanten bzw. zuständigen Behörden abzustimmen und die notwendigen Genehmigungen einzuholen.

Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen und technischen Lösungen sowie eine erste Schätzung der zu erwartenden finanziellen Größenordnungen werden in tabellarischer Form nachfolgend gegeben (Tabelle 3). Diese stellen zunächst grobe Richtwerte dar und können die Besonderheiten im Einzelfall noch nicht berücksichtigen. Sie umfassen die anrechenbaren Bauleistungen, jedoch keinen Grunderwerb sowie keine Planungsleistungen und besonderen Leistungen wie Überblicksvermessung, Baugrunderkundung, hydrologische Gutachten, örtliche Bauüberwachung, ökologische Baubegleitung, Aufwendungen für Bodendenkmalschutz etc.

Der erwähnte Naturstein („Leuco-Gabbro belgrano“, siehe ausführlich im o. g. Materialband) für die Wasserverlaufs-Imitation ist wegen seiner einmaligen Färbung (blaugrün-grau) vorgeschlagen. Alternativen waren nach längerer Recherche nicht gefunden. Es ist eine gutachterliche Empfehlung unter Beachtung ausreichenden Kontrastes und Unterscheidbarkeit zu den ortsüblichen Belägen.

Tabelle 3: Ausschnitt der Maßnahmenübersicht der (städtbaulichen) **Gestaltungskonzepte Teilbereiche Kirchplatz / Schinkelstraße / Friedrich-Engels-Straße und Klappgrabenblock**

Abschnitt / Teilbereich	Maßnahmen	Bemerkungen / Umsetzungsvoraussetzungen	Kostenvorschätzung (netto)	Förderoptionen / Finanzierungsmöglichkeiten	Fördervoraussetzungen / Förderquote	Möglicher Maßnahmenträger
Teilbereich Kirchplatz und Schinkelstraße (auch sogenannter I. BA, Schinkelstraße – 1. Teilabschnitt)	Künstlicher Wasserverlauf mit Teilöffnung mit Wasserabsturz	Zusätzliche Begutachtungen und- Planungen für Teilbereich (Wasserabsturz) nötig: detaillierte Vermessung, Baugrund- bzw. bodenmechanische Gutachten, ergänzende statische Planungen Im Zuge der Sanierung der Schinkelstraße umsetzbar.	mind. ca. ca. 200.000,- € + Wasserabsturz: ca. 100.000,- €	Integration in übergeordnete innerstädtische Sanierungsmaßnahmen • Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung (NSER) • Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (D-Programm)	• Städtebauförderung D-Programm bis zu 80% (außer sogenannte „B5-Maßnahmen“) • EFRE NSE bis zu 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	Fontanestadt Neuruppin Einverständnis des Trägers des Klappgrabens notwendig
	optional: Maßnahmen im Zusammenhang zur Gesamtgestaltung Kirchplatz, Schinkelstraße und Busbahnhof (als eigener Abschnitt möglich)	Im Zuge der Sanierung der Schinkelstraße umsetzbar. Abstimmung vorstehender Varianten zur Neugestaltung, effiziente Gestaltung des Busbahnhofes und ausreichendes Stellplatzangebot (siehe Abschnitt „Ergänzende Vorschläge Gesamtgestaltung Kirchplatz“, Dokumentation Arbeitsstand Entwicklungsplan „Wasser unter Stadt“) Freiflächen- und Objektplanung erforderlich	Umbaukosten grob kalkulierbar, abhängig vom Ergebnis der jeweiligen konkreten Gestaltungslösung (Pflasterung, Möblierung etc.) (siehe mögliche Gestaltungslösung: Dokumentation Arbeitsstand – Anlage Überschlägige Kostenermittlung) ca. 500.000,- bis 600.000,- €			
Teilbereich Friedrich-Engels-Straße (zwischen Kirchplatz und Blockzuwegung)	„Laufband“ aus Natursteinplatten zwischen Friedrich-Engels-Straße und ehem. Friedrichskaserne	Im Zuge der Sanierung der Friedrich-Engels-Straße umsetzbar, reiner Materialpreis, zzgl. Montage und Lieferung	ca. 12.000,- €	wie zuvor	wie zuvor	Fontanestadt Neuruppin
	Bodenreliefplatten (ohne Sockel) als Informationselemente	wie zuvor	ca. 10.000,- €			
	Im „Laufband“ integrierte Sitzelemente	Im Zuge der Sanierung der Friedrich-Engels-Straße umsetzbar, Reiner Materialpreis, zzgl. Montage und Lieferung	ca. 3.000,- €			
Teilbereich Klappgrabenblock*	Teil-Öffnung des Klappgrabens im Innenhofbereich	Zusätzliche Begutachtungen und Planungen nötig: detaillierte Vermessung, Baugrund- bodenmechanische Gutachten, ergänzende statische Planungen	Kosten der Umsetzung können derzeit nur abgeschätzt werden. Diese sind stark vom Ergebnis der jeweiligen Gutachten und konkreten Lösungs- und Gestaltungsvarianten des Klappgrabenblocks abhängig. ca. 1.000.000,- bis 1.500.000,- € Bei einer möglichen Gestaltungsvariante mit einer Tiefgarage innerhalb des Blocks werden zusätzliche Kosten erforderlich. ca. 1.500.000,- bis 2.000.000 € Aufgrund der notwendigen Sanierung des	• Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung (NSER) • Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (D-Programm) oder • Sonderprogramme	• Städtebauförderung D-Programm bis zu 80% (außer sogenannte „B5-Maßnahmen“) • EFRE NSE bis zu 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	Fontanestadt Neuruppin Anlieger Wohnungsgesellschaften
	Abbruch Ortsbild störender Gebäude (Garagenkomplex) / Rückbau Stellplätze	Möglicher Erwerb der Garagen- und Stellplatzgrundstücke sowie Teile der Gartenbereiche erforderlich; Ordnungsmaßnahme (Teil-) Abbruch; bei Neuordnung der Garagen Zufahrt über Fischbänkenstraße 6 (für Mieter)				
	Neugestaltung Innenhofbereich	Gestaltung Einfassung Klappgraben, mögliche Geländemodellierung, Pflasterung, Grüngestaltung, Mobiliar, mögliche Hoch- oder Tiefgarage für neue Stellplätze Freiflächen- und Objektplanung erforderlich				

Abschnitt / Teilbereich	Maßnahmen	Bemerkungen / Umsetzungsvoraussetzungen	Kostenvorschätzung (netto)	Förderoptionen / Finanzierungsmöglichkeiten	Fördervoraussetzungen / Förderquote	Möglicher Maßnahmenträger
	Schaffung von Gemeinschaftsflächen und eines Mehrgenerationen-Erholungsbereiches	Reduzierung bzw. Herausnahme diverser Zufahrten aus dem Blockinneren (Garagenstellplätze), einheitliches Gestaltungskonzept der Flächen nötig	verrohrten Klappgrabens innerhalb des Blocks, ist aktuell nicht abschätzbar, ob eine gestalterische Teil-Öffnung des Klappgrabens einen kostentechnischen Mehraufwand gegenüber der notwendigen Sanierung bedeutet.			
	Funktionelle Verzahnung der kulturellen und gastronomischen Einrichtungen	Weiterentwicklung angrenzender Außengastronomie ins Blockinnere (Abstimmungen mit Nachnutzungen Handwerksmuseum, Klosterhof, Restaurant UP-Hus) bzw. deren Wegeverbindungen				
	Verbesserung der Zugänglichkeit des Klappgrabenblocks	Im Zuge der Sanierung des Klappgrabenblocks umsetzbar. Freiflächenplanung erforderlich				
Teilbereich Schinkelstraße West (auch **Teil des II.BA** Schinkelstraße (August-Bebel-Straße- B 167))	„Laufband“ aus Natursteinplatten entlang der Schinkelstraße bis ehem. Wallanlagen	Im Zuge der Sanierung der Schinkelstraße umsetzbar, reiner Materialpreis, zzgl. Montage und Lieferung	mindestens 45.000,- €	wie zuvor	wie zuvor	Fontanestadt Neuruppin
	Bodenreliefplatten (ohne Sockel) als Informationselemente		mindestens 10.000,-€			

* Hinweis: für diesen Bereich sind Flächenankäufe erforderlich.

3.3 Bestandsaufnahme Tourismus und Naherholung

3.3.1 Tourismus

Unter Berücksichtigung des Verlaufs des Klappgrabens und den Standorten der Sehenswürdigkeiten kristallisieren sich **innerstädtische touristische Entwicklungspotentiale für den Graben heraus – insbesondere:**

- am Kirchplatz,
- im Klappgrabenblock und
- an der Seepromenade.

Touristisches Potential auf der Nordwestseite der Stadt, d.h. dem Einzugsbereich des Klappgrabens, ist die **Nachfolgenutzung auf dem ehemaligen Flugplatz (bis hin zum** – Segelflugplatz).
Als Naherholungsraum für die Bewohner der Stadt ist dieser Bereich jedoch von größerer Relevanz.

3.3.2 Naherholung

Es kann festgestellt werden, dass den Einwohnern Neuruppins zur **„aktiven Naherholung“** auf entwickelten öffentlich zugänglichen Flächen **im Umkreis von 6 km** (ausgehend vom Kirchplatz):

- der Stadtpark,
- die Parkanlage des Ruppiner Klinikums
- die Wallanlagen,
- die Seepromenade,
- das Volksparkstadion und
- der südliche Rand des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land zur Verfügung stehen.

Anhand von Abbildung 1 wird deutlich, dass es **entwickelte siedlungsnahe Bereiche für „aktive Naherholung“ im nordöstlichen, südwestlichen und im innerstädtischen Bereich** gibt. Insgesamt betrachtet, sind die Kultur-, Sport- und Freizeitangebote in der Stadtregion **stark verteilt und unzureichend vernetzt** [NeuruppinStrategie 2020 (2008)]. Im Bereich der Bahnhofsvorstadt (Nordwesten) gibt es keine entwickelten Naherholungsbereiche. Die Zahl der in die Landschaft führenden Wege ist allseitig gering. In der Karte (Abb. 1) ist erkennbar, dass am Klappgraben ein einmalig enger Bezug des potentialen Freiraumbezuges zur Innenstadt möglich ist und innerhalb des 3-km-Radius eines Ausbaues bedarf.

Die Schaffung von weiteren gesicherten **Naherholungsmöglichkeiten (Feierabenderholung) für die Einwohner der Stadt** ergibt sich aus einer Mängelanalyse.
Nach Auskunft von Mitarbeitern der Administration wird vor allem der an den Klappgraben angrenzende ehemalige Flugplatz derzeit von Joggern, Radfahrern und insbesondere Hundehaltern auf Brachflächenniveau genutzt. Gleichzeitig wird der Bereich erheblich von Motorsportlern beansprucht, so dass sich Erholungseffekte wieder aufheben und es einer gewissen Ordnung bedarf. Auch die Verwahrlosung und Vermüllung legen nahe, den Flächen einen geordneten und vielfältigen Zugang zu geben und die Chancen von Weite und Steppenkulturen mit besonderer Lebensraumqualität herauszuarbeiten. Der Klappgraben sollte dafür eine zentrale Rolle einnehmen.

3.4 Schlussfolgerungen und Empfehlung des Projektteams

Der Klappgraben verläuft zentral durch den historischen Stadtkern Neuruppins. Das Projektteam sieht in der Inszenierung des Grabens mittels eines Themenpfades „Klappgraben und Stadtgeschichte“ ein erhebliches Potential zur Erlebbarmachung für Touristen und Einheimische.

Aufgrund vorhandener aber auch noch zu schaffender Wegestrukturen sowie dem Bedarf an zusätzlichen Möglichkeiten zur Feierabenderholung wird empfohlen, die Fläche insbesondere des mittleren Teils der Neuruppiner Mesche samt Flugplatz (Abb. 8) als **Naherholungsbereich** extensiv zu entwickeln und dabei den Klappgraben entsprechend mit einzubeziehen. Damit könnte auch eine Tourismus- und Naherholungsanbindung bis nach Kränzlin und Storbeck geschaffen werden. Dieses Areal wurde in der Karte als Bedarfsfläche für Naherholung aufgenommen.

Noch ist auf einem Großteil der Fläche Munitionsverdacht und Altlastenverdacht. Der Bergungsbedarf ist aus Sicherheitsgründen sowieso gegeben, denn ein Fernhalten der Menschen ist unrealistisch. Altlastenbereinigungen sind schon aus Gründen der Fließrichtungen von Grundwasser, Klappgraben und Landwehr erforderlich.

Mit einer Vermeidung von Entwicklungen auf dem Areal werden Chancen der Bereinigungshilfen vertan; die Wahrscheinlichkeit von Schadensfällen vergrößert sich mit der Zeit.
Mit den im Anschluss vorgeschlagenen Maßnahmen sollen folgende **Entwicklungsziele** erreicht werden:

- Wohnqualitäten ausbauen – „Zuzugort“ Neuruppin (vgl. „NeuruppinStrategie“, Strategische Entwicklungsziele, S. 110 ff)
- Nutzung der für Neuruppin einmaligen Situation an einem (zu verbessernden) Fließgewässer des Klappgrabens für Naherholung und Stadtrandgestaltung
- Stärkung des kulturellen und touristischen Profils mit Bezug Stadt-Umland des RWK / Mittelzentrums
- Weitere Attraktivitätssteigerung Altstadt
- Herausstellung der historischen Dimension / Bedeutung des Klappgrabens
- Verstärkte Eingliederung des Klappgrabens in das stadtstrukturelle und landschaftliche Gefüge
- Dekontamination eines wesentlichen Stadtrandes

3.5 Maßnahmen Tourismus und Naherholung, innerstädtisch

Nachfolgend werden Vorschläge für Entwicklungsmaßnahmen unterbreitet, mit denen der Klappgraben touristisch und zu Zwecken der siedlungsinternen Naherholung genutzt werden könnte.

3.5.1 Innerstädtischer Erlebnispfad „Stadtgeschichte und Klappgraben“

Der Erlebnispfad „Stadtgeschichte und Klappgraben“ soll durch die Verbindung verschiedener Informations- und Gestaltungselemente den historischen Verlauf und die einstige Bedeutung des Grabens zurück in das Bewusstsein der Bevölkerung bringen und Besucher informieren. Der Entwicklungsplan enthält konkrete Vorschläge zu Elementen (Informationstafeln, Bodenplatten, Hörrohr, mechanische Wasserelemente) sowie zu Gestaltung und Grobinhalt dieser Erlebnispunkte. Die folgende Abbildung (Abb. 7) zeigt den empfohlenen Verlauf des innerstädtischen Erlebnispfades.

3.5.2 Entwicklung des Klappgrabengebietes im Bereich Neuruppiner Mesche / Flugplatz als Naherholungsgebiet

- Konzipierung von Sport- und Freizeitrouten auf bestehenden und zu schaffenden Wegestrukturen am Klappgraben
- Anlage eines Klappgraben begleitenden Rad- und Wanderweges zur Nutzung für konventionelle Freizeitaktivitäten (Radfahren, Spazieren gehen, Wandern) → gleichzeitig Etablierung eines Themenpfades „Klappgraben – Wandlungen einer Kulturlandschaft“

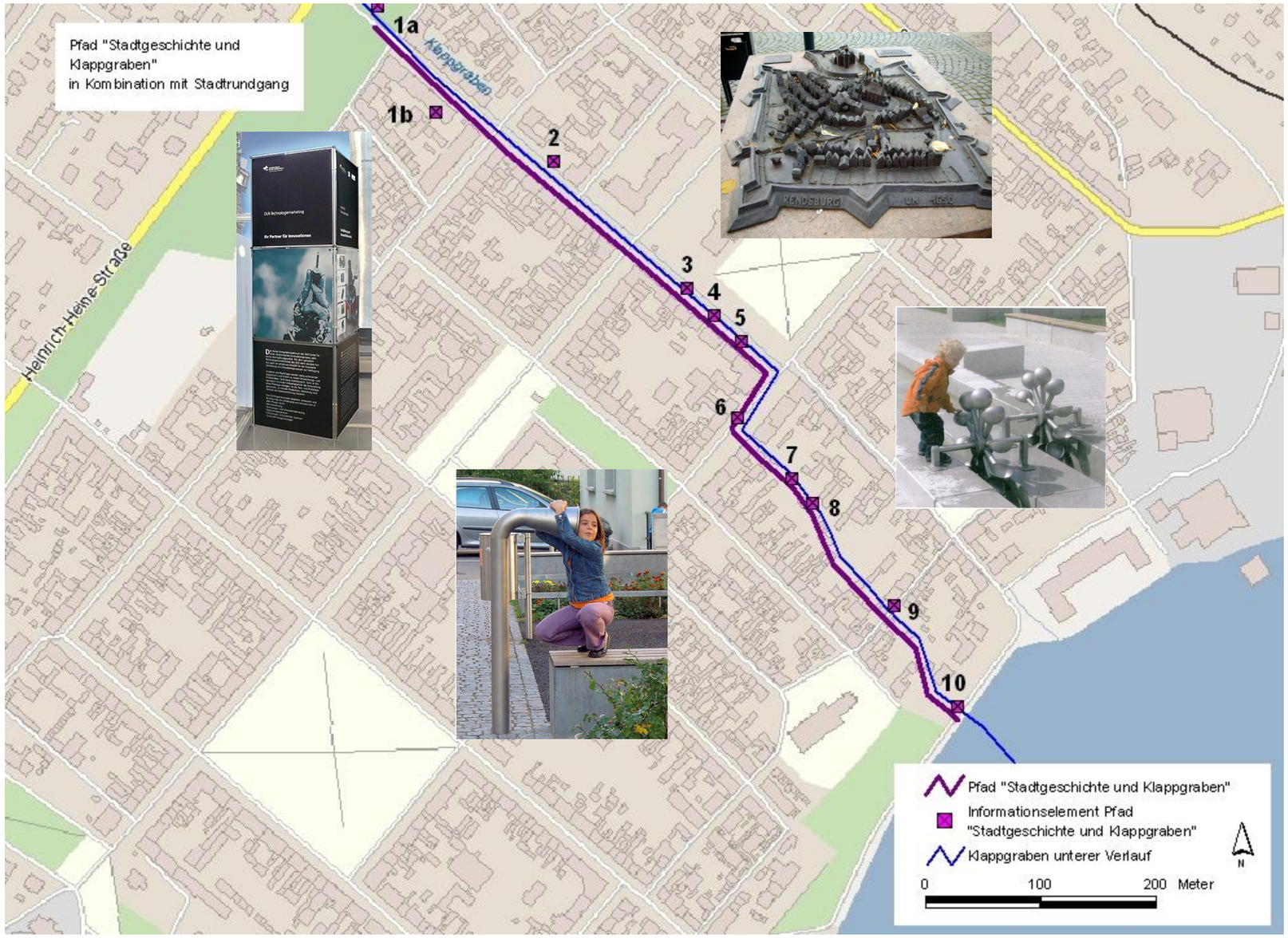

Abbildung 7: Vorschlag eines Pfades „Stadtgeschichte und Klappgraben“ im Bereich des Stadtkerns

Maßnahmen-Nr. 1 (a und b)-5, 7, 9, 10:	Infotafeln	**Maßnahmen-Nr. 6:**	Hörrohr (Spielgerät)
Maßnahmen-Nr. 3:	Dreidimensionales Tastobjekt	**Maßnahmen-Nr. 8:**	Mechanisches Wasserelement

Klappgraben und Flugplatzgelände als Naherholungsgebiet
Vorhandene Wegestrukturen und Maßnahmenvorschläge mit Enfernungsradien

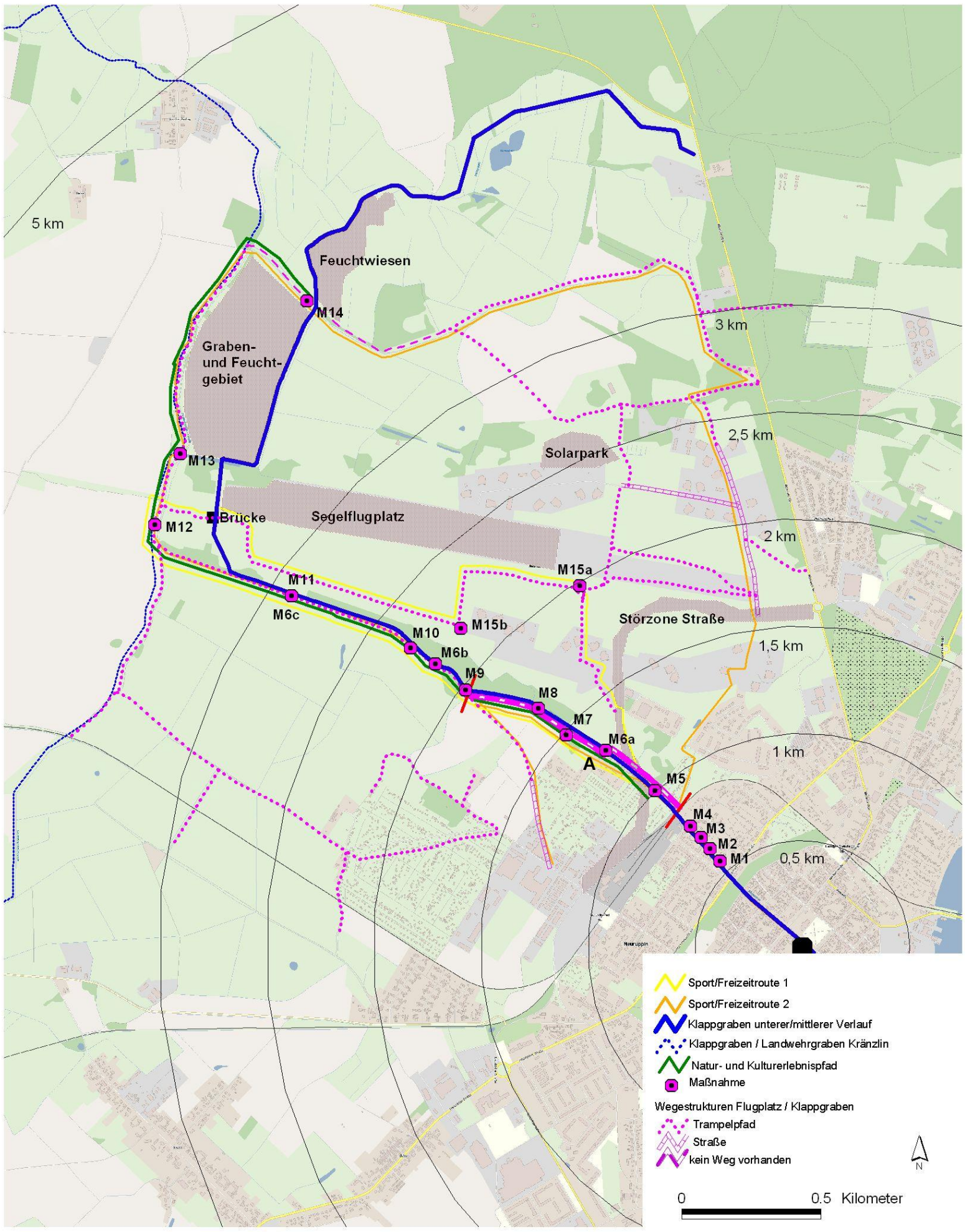

Abbildung 8: Klappgraben und Flugplatzgelände als Naherholungsgebiet (Routen- und Maßnahmenvorschläge mit Entfernungsradien)

Maßnahmen-Nr. M1, M3:	Sitzbänke, Abfallbehälter	**Maßnahmen-Nr. M7, M10, M11, M 13-M15:**	Informationstafeln
Maßnahmen-Nr. M2, M6 a-c und Nr.M8:	Ersatz, ggf. Zusatz von Brücken	**Maßnahmen-Nr. M9, M12:**	Rasthütte
Maßnahmen-Nr. M4:	Begrünung	**Maßnahmen-Nr. M10:**	Aussichtsplattform oder -turm
Maßnahmen-Nr. M5:	Müllbeseitigung	**Abschnitt A:**	Rad- und Wanderweg mit Grant-Decke

3.5.3 Tabellarische Maßnahmenübersicht

Für eine Realisierung der Maßnahmen sind generell weitergehende Detail- oder Objektplanungen sowie Projektsteuerungen notwendig, die auch eine Ermittlung der bestehenden Randbedingungen einschließen. Das vorliegende Maßnahmenkonzept soll dafür als Arbeitsgrundlage dienen.

Grundsätzlich sind alle aufgeführten Maßnahmen vor deren Umsetzung mit den entsprechend relevanten bzw. zuständigen Behörden abzustimmen und die notwendigen Genehmigungen einzuholen.

In tabellarischer Form (Tab. 4) sind die vorgeschlagenen Maßnahmen kurz erläutert und mit einer ersten Schätzung der zu erwartenden finanziellen Größenordnungen versehen. Diese stellen zunächst grobe Richtwerte dar und können die Besonderheiten im Einzelfall noch nicht berücksichtigen. Häufig sind auch Grundsatzentscheidungen vorzubereiten, die sich auch finanziell auswirken, wie z. B. Altlasten- und Munitionsbergung oder Ausweichen mit Sicherungsmaßnahmen. Sie umfassen die anrechenbaren Bauleistungen, jedoch keinen Grunderwerb (nur überschlägige Kostenvorschätzungen) sowie keine Planungsleistungen und besonderen Leistungen wie Überblicksvermessung, Baugrunderkundung, hydrologische Gutachten, örtliche Bauüberwachung, Aufwendungen für Bodendenkmalschutz etc. Zusätzlich zur Kostenschätzung werden Hinweise zu Förderungs- bzw. Finanzierungsoptionen sowie deren Konditionen gegeben und mögliche Maßnahmenträger benannt.

Tabelle 4: Maßnahmenübersicht **Tourismus und Naherholung**

Abschnitt / Teilbereich	Maßnahmen-Nr.	Bemerkungen / Umsetzungsvoraussetzungen	Kostenvorschätzung (netto)	Förderoptionen / Finanzierungsmöglichkeiten (teilweise)	Fördervoraussetzungen / Förderquote	Möglicher Maßnahmenträger / Verantwortlichkeit
Pfad „Stadtgeschichte und Klappgraben“ (siehe Abb. 7)	Infotafel im Design „Touristisches Informations- und Leitsystem der Stadt Neuruppin“, ggf. eingelassen in Bodenplatte **Maßnahmen-Nr. 1(a und b) -5, 7, 9, 10**	Infotafel: inhaltliche Erarbeitung und Gestaltung sowie Fertigung	Kosten für alle Tafeln insgesamt: 7.500,- bis 15.000, - €	Integration in übergeordnete innerstädtische Sanierungsmaßnahmen • Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung (NSER) • Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (D-Programm) • oder Sonderprogramme	• Städtebauförderung D-Programm bis zu 80% • EFRE NSE bis zu 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	Fontanestadt Neuruppin
	Dreidimensionales Tastobjekt aus Messing oder Bronze (histor. Stadtmodell) **Maßnahmen-Nr. 3**	im Zuge der Sanierung der Schinkelstraße (Busbahnhof) umsetzbar	1 x 40.000,- € 40.000,- €			
	„Hörrohr“ (Spielgerät) **Maßnahmen-Nr. 6**	Reiner Materialpreis, ohne Montage und Lieferung Im Zuge der Sanierung der Friedrich-Engels-Straße umsetzbar	1 x 1.500,- € 1.500,- €			
	Mechanisches Wasserelement ggf. Klappenspiel **Maßnahmen-Nr. 8**	Wasserlauf / Becken erforderlich	Kosten für Spezialanfertigung können derzeit nicht abgeschätzt werden. Diese sind Objekt abhängig.(mind. 20.000,- bis 80.000,- €)			
Themenpfad* „Klappgraben – Wandlungen einer Kulturlandschaft“ (siehe Abb. 8) * Hinweis: für diesen Bereich sind Flächenankäufe erforderlich.	Rad- und Wanderweg **Abschnitt A (siehe Abb. 8)** mit Grant-Decke	Da der Weg bis auf die angrenzenden Landwirtschaftsflächen reichen würde, ist eine Nutzungs- oder Eigentumsregelung erforderlich, ggf. im Rahmen eines Bodenordnungsverfahrens. Objektplanung erforderlich (ggf. geeignet für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen) Ggf. Munitionsbergung	1.200 m x 85,- € 102.000,- €	• Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER • Ausschluss für Förderung über diese Richtlinie für die Kernstadt von Neuruppin	• bis zu 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für Gemeinden und Gemeindeverbände	s.o.
	Sitzbänke und Abfallbehälter am Klappgraben im Stadtbereich **Maßnahmen-Nr. M1, M3**		Sitzbänke 6 x 900,- € 5.400.- € Abfallbehälter 6 x 400,-€ 2.400,- €	Haushaltsetat der Fontanestadt Neuruppin, ggf. Gründung eines Vereins „Wir entwickeln den Klappgraben“ →Finanzierung über Spenden	-	Fontanestadt Neuruppin oder Verein
	Ersatz und ggf. Zusatz- Brücken „Am Klappgraben“ und im Landschaftsraum **Maßnahmen-Nr. M2, M6 a-c und Nr. M8**	Möglichst Holzbrücken (Überleitung in den Landschaftsraum) Objektplanung erforderlich	7 x 25.000,- € 175.000,- €	s.o.	-	s.o.
	Begrünung „Am Klappgraben“ **Maßnahmen-Nr. M4**	Pflanzplanung erforderlich	Kosten in Maßnahme „Entwicklung standorttypischer Ufergehölzsäume“ enthalten, siehe Tabelle 1, Position 1.3	s.o.	-	s.o.
	Müllbeseitigung **Maßnahmen-Nr. M5**	Im Rahmen der Stadtreinigungsarbeiten, z.B. 4-wöchig (in der Innenstadt: 1 mal pro Quartal im Außenbereich)	Im Rahmen der Stadtreinigungsarbeiten	**Haushaltsetat**	-	**Fontanestadt Neuruppin**

Abschnitt / Teilbereich	Maßnahmen-Nr.	Bemerkungen / Umsetzungsvoraussetzungen	Kostenvorschätzung (netto)	Förderoptionen / Finanzierungsmöglichkeiten (teilweise)	Fördervoraussetzungen / Förderquote	Möglicher Maßnahmenträger / Verantwortlichkeit
	direkte Anschlusswege	ca. 500 m Länge Objektplanung erforderlich	500 m x 85,- € 42.500,- €	Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER Ausschluss für Förderung über diese Richtlinie für die Kernstadt von Neuruppin	• bis zu 75% der zuwendungsfähigen Gesamtaus-gaben für Gemeinden und Gemeindeverbände	**Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts** **Fontanestadt Neuruppin oder eingetragener Verein**
	Informationstafeln im Design des „Touristischen Informations- und Leitsystems der Stadt Neuruppin“ **Maßnahmen-Nr. M7, M10, M11, M 13-M15**	Inhaltliche Erarbeitung, Layout sowie Fertigung und Montage	8 x 1.000,- € 8.000,- €	**Aktion „Nachhaltige Entwicklung - Lokale Agenda 21 im Land Brandenburg“** **Eine Gemeinschaftsaktion** **des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) des Landes Brandenburg** **und der ANU Brandenburg**	• Das Projekt muss zur Umsetzung von bestehenden Leitbildern und Planungen zur nachhaltigen Entwicklung in der entsprechenden Gebietskörperschaft beitragen, wie sie in einem Beschluss zur Lokalen Agenda 21 o.ä. dargestellt sind (Leitbild, Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen). • Durch den Antragsteller muss die Gewährleistung einer angemessenen Bürgerbeteiligung nachgewiesen werden. • Bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, max. 5.000 €	• Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts • Bei Antragstellung durch nicht kommunale Träger ist der entsprechende Beschluss der Gemeindevertretung oder die Zustimmung der Verwaltung erforderlich.
	Rasthütte mit Sitzmöglichkeiten **Maßnahmen-Nr. M9, M12**	Holzkonstruktion	2 x 2.500,- € 5.000,- €	s.o.	• s.o.	**s. o.**
	Aussichtsplattform oder -turm **Maßnahmen-Nr. M10**	Holzkonstruktion	1 x 60.000,- € 60.000,- €	s.o.	• s.o.	**s.o.**